



WASSERKRAFTVERBAND
MITTELDEUTSCHLAND e.V.

§ 2 EEG in der Praxis

Karolina Winkler

Wasserkraftverband Mitteldeutschland e.V.

16.06.2023



WASSERKRAFTVERBAND
MITTELDEUTSCHLAND e.V.

Hintergrund des Rechtsgutachtens

- Änderung des § 2 EEG im Juli 2022 aufgrund diverser Notwendigkeiten
- Wasserkraft konnte Schlechterstellung entgegenreten
- Wasserkraft neben allen anderen EE nun im „überragenden öffentlichen Interesse“ und „...dienen der öffentlichen Sicherheit“
 - Beauftragung Rechtsgutachten, um die Bedeutung dessen genau zu umfassen



WASSERKRAFTVERBAND
MITTELDEUTSCHLAND e.V.

Forderungen an die Ministerien

- Moratorium Wehrabriss bis zum Vollzug einer Neubewertung
- Vollzugs- bzw. Dienstanweisungen an die zuständigen Behörden, die Vorgaben des § 2 EEG 2023, bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen
- Neubewertung der tatsächlichen Potenziale der Wasserkraft unter Berücksichtigung der Abwägungsvorgaben des § 2 EEG und der geänderten Versorgungs- und Marktlage
- Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Behörden
- Vereinfachte Zertifizierungsverfahren zur Netzeinspeisung



WASSERKRAFTVERBAND
MITTELDEUTSCHLAND e.V.

Umsetzung in Praxis?

- Enorme örtliche Unterschiede festzustellen
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gab bereits am 24.02.2023 Dienstanweisung heraus, in anderen Bundesländern nichts bekannt
- Einzelne Mitarbeiter der unteren Fachbehörden wagen sich aus der Deckung
- Flächendeckend noch „weiter-wie-bisher“ festzustellen



WASSERKRAFTVERBAND
MITTELDEUTSCHLAND e.V.

Weitere Notwendigkeiten:

- Sicherstellung behördlicher Neutralität
- Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien, kein Gegeneinander der Fachbehörden
- Klare Dienstanweisungen von oben nach unten +Umsetzungskontrolle
- Einrichtung unterstützender Stellen: Bsp. IHK in Bayern als Sachverständige mit in wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren einbezogen



WASSERKRAFTVERBAND
MITTELDEUTSCHLAND e.V.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wasserkraftverband
Mitteldeutschland e.V.
Schützengasse 16
01067 Dresden

Tel.: 0351 418 833 612

E-Mail: info@wasserkraftverband.de